

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



zur Kreistagssitzung am 03.12.2025

vom 11.11.2025

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Einrichtung eines Behindertenbeirats für den Kreis Offenbach

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss möge beschließen,

1. einen Behindertenbeirat als ständiges Gremium und Vertretung für Menschen mit Behinderungen im Kreis Offenbach einzurichten. Dabei sind Modelle anderer Landkreise (z. B. Main-Taunus-Kreis und Landkreis Gießen) zu prüfen, insbesondere hinsichtlich:
 - Rechtsform (z. B. satzungsgemäßes Gremium oder Arbeitskreis),
 - Zusammensetzung (Vertretung von Menschen mit Behinderungen, Verbänden, Verwaltung, usw.),
 - Aufgaben (Beratung des Kreistags, des Kreisausschusses, der Kreisverwaltung, Monitoring der UN-Behindertenrechtskonvention, usw.),
 - Finanzierung und Personalausstattung.
2. Dazu ist ein Konzept mit Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, das dem Kreistag bis zum Ende der laufenden Legislatur vorzulegen ist. Dabei sollen u.a. ein:
 - Zeitplan für die Umsetzung,
 - eine Kostenschätzung,
 - eine direkte Beteiligungsmöglichkeit am Beirat für Menschen mit Behinderungen und die
 - Einbindung der *Beratungs- und Koordinationsstelle für Menschen mit Behinderung (BEKO)* mit berücksichtigt werden.

In die Konzeptentwicklung sind weiterhin die kommunalen (soweit vorhanden) Behinderten- oder Integrationsbeauftragten bzw. Fachstellen mit einzubeziehen, sowie Organisationen und Sozialverbände, die die Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis vertreten, beispielsweise der VdK, die Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V. und weitere.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 in Deutschland gilt, verlangt in Artikel 4.3 die aktive Einbindung von Menschen mit Behinderungen in alle sie betreffenden Entscheidungen. Bisher fehlt im Kreis Offenbach ein institutionalisiertes Gremium, das diese Partizipation strukturell verankert. Dies kann ein Behindertenbeirat sein, dieser soll

- ein Zusammenschluss von Selbsthilfegruppen, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, Fachstellen der Kommunen, Trägern der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und anderweitig mit dem Themenfeld befassten Personen des Gesundheitssystems sein. In ihm soll möglichst eine Vielfalt an Behinderungsformen vertreten sein, insbesondere
Sehbehinderung/Blindheit,
Hörbehinderung,
Mehrfachbehinderung,
Geistige Behinderung,
Körperbehinderung und chronische Erkrankungen,
sowie psychische Behinderung.
- Der Beirat soll Expertise bündeln (z. B. zu Barrierefreiheit, bedarfsgerechtem Wohnraum, Inklusion und inklusiver Bildung, Mobilität),
- Beratungskompetenz für den Kreisausschuss, den Kreistag und die Verwaltung schaffen,
- Transparenz und Legitimität politischer Entscheidungen erhöhen sowie
- die Arbeit der kommunalen Behindertenbeauftragten im Kreis oder Fachstellen/Ansprechpartner:innen für Integration z.B. in Rödermark, Obertshausen, Neu-Isenburg, Langen (in Vorbereitung) koordinieren und
- den Kreiskommunen, die über keine eigene Expertise (über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus) verfügen, beratend zur Seite stehen.

Mehrere Landkreise in Hessen haben bereits Behindertenbeiräte eingerichtet, z. B. der Main-Taunus-Kreis und der Landkreis Gießen, daher könnte auf die dortige Expertise zurückgegriffen werden.